

Honorarstandards

8. Auflage 2024

Vorwort – Ehrenkodex

Der Tonkünstlerverband Baden-Württemberg appelliert an seine Mitglieder, diese Honorare bei Veranstaltern und Auftraggebern zu verlangen.

Der Verband appelliert insbesondere an Kolleginnen und Kollegen in wirtschaftlich gesicherter Position - wie z.B. Festanstellung in Orchestern, Chören oder an einer Hochschule -, die Empfehlungen nicht zu unterbieten, auch wenn das Geld nicht unmittelbar benötigt wird. Diese bereits jetzt schon verbreitete Praxis stellt Preisdumping dar und bringt weniger abgesicherte Kolleginnen und Kollegen, die auf diese Verdienstquellen angewiesen sind, in ernsthafte Notlagen. Als professionelle/r Musiker/-in unentgeltlich zu singen oder zu spielen, bedeutet, einen Berufsstand existentiell zu gefährden. Möchte man aus Gründen der menschlichen oder kollegialen Verbundenheit zum Auftraggeber - oder auch bei Benefizveranstaltungen - kein Honorar annehmen, so lautet der dringende Appell des TKV Baden-Württemberg, das Honorar in entsprechender Höhe zu fordern und es gegebenenfalls teilweise oder ganz an den Auftraggeber (*wenn dieser eine gemeinnützige Vereinigung darstellt*) gegen Quittung zu spenden. Es geht auf jeden Fall darum, den Wert unserer Arbeit darzustellen!

Diese 8. Auflage der Honorarstandards des Tonkünstlerverbandes Baden-Württemberg beinhaltet keine Erhöhung der einzelnen Positionen, nachdem bereits in den Jahren 2022 und 2023 deutliche Anpassungen an die Inflation erfolgten. Es wurden allerdings drei Positionen neu hinzugenommen:

- 1.3. Gruppenunterricht: 30% Zuschlag für Gruppenunterricht (ab zwei Schülern) auf die bestehenden Unterrichtshonorare.
- 1.4. Elementare Musikpädagogik (EMP): 65,00 € pro Unterrichtseinheit à 45 Minuten und 85,00 € (ca. 30% Zuschlag) für Gruppenunterricht (ab ca. fünf Schülern).
- 3.6. Studiomusiker/-in: mindestens 400,00 € Tagessatz

Alle Honorarempfehlungen basieren auf einem intensiven Austausch mit den Mitgliedern unseres Verbandes. Es möge jede Einzelne und jeder Einzelne entscheiden, wie hoch die jeweiligen, individuellen Anpassungen sein müssen, um weiter eine gesicherte Existenz zu haben.

1. Unterrichtshonorare

1.1. Einzel vereinbarte und bezahlte Unterrichtsstunden

50,00 € pro Unterrichtseinheit à 30 Minuten

65,00 € pro Unterrichtseinheit à 45 Minuten

80,00 € pro Unterrichtseinheit à 60 Minuten

(Zum Vergleich: 50 Minuten Psychotherapie kosten 118 €, 60 Minuten Einzel-Coaching in der Wirtschaft kosten zwischen 100 und 350 €. Auch diese Tätigkeiten setzen wie die musikpädagogische Arbeit ein langes Studium und viele Fortbildungen voraus.)

1.2. Jahresvertrag mit 36 Unterrichtsstunden, umgerechnet auf 12 Monate

105,00 € monatlich bei 30 Minuten wöchentlichem Unterricht

155,00 € monatlich bei 45 Minuten wöchentlichem Unterricht

205,00 € monatlich bei 60 Minuten wöchentlichem Unterricht

1.3. Gruppenunterricht

30% Zuschlag zu den oben genannten Tarifen für Gruppenunterricht (ab zwei Schülern)

1.4. Elementare Musikpädagogik (EMP)

65,00 € pro Unterrichtseinheit à 45 Minuten

85,00 € (ca. 30% Zuschlag) für Gruppenunterricht (ab ca. fünf Schülern, d.h. bei z.B. einer Gruppengröße von 10 Kindern 8,50 € pro Kind)

2. Chorleitung/Instrumentalensembleleitung

*Unter Berücksichtigung des **Faktors Zeit** ergeben sich bei Zugrundelegung von **70,00 €** für 60 Minuten Arbeit folgende Empfehlungen:*

2.1. Einzelvergütung von Proben, z.B. bei Projekten, Vertretungen oder chorischer Stimmbildung

105,00 € pro 90 Minuten gehaltener Probe
140,00 € pro 120 Minuten gehaltener Probe

2.2. Monatsvergütung mit 46 Arbeitswochen umgerechnet auf 12 Monate

Grundvergütung

400,00 € für 90 Minuten gehaltene Probe
535,00 € für 120 Minuten gehaltene Probe

+ ca. 25 % Aufschlag für organisatorische Arbeit und Vorbereitung

504,00 € für 90 Minuten gehaltene Probe
670,00 € für 120 Minuten gehaltene Probe

+ ca. 50 % Aufschlag für organisatorische Arbeit und Vorbereitung

600,00 € für 90 Minuten gehaltene Probe
800,00 € für 120 Minuten gehaltene Probe

Ob in diesen Beträgen Konzerte und Extra-Proben enthalten sind, muss individuell mit dem Chor/Ensemble verhandelt werden. Ebenso kann der Aufschlag für Organisation und Vorbereitung individuell variiert werden. Der modulare Aufbau der Empfehlungen, ausgehend von einer Grundvergütung soll die Anpassung an individuelle Gegebenheiten erleichtern.

2.3. Chorische Stimmbildung

80,00 € pro 60 Minuten

3. Konzerttätigkeit

3.1. Orchester/Chor

Probensatz 150 € pro jeweils 3 Std. Spielzeit inkl. 20 Min Pause

(Empfehlung der DOV: 135 € + 25 % für Sonderleistungen)

Tagessatz 300 € zwei Proben bzw. eine Probe + Aufführung

(Empfehlung der DOV: 265 € + 25 % für Sonderleistungen)

Bei mehrtägigen Projekten mit Generalprobe, Anspielprobe und Aufführung gilt der Tagessatz zzgl. dem Probensatz = 450 €.

+ 25 % für Sonderleistungen wie z.B. Solo/Stimmführung, Transport großer Instrumente, Spielen und Stimmen von Tasteninstrumenten, besonders lange (über 3 Std.) dauernde Aufführungen, besonders schwierige Werke.

Fahrtkosten und Unterbringung bei auswärtigen Projekten sind **nicht** in diesen Sätzen enthalten.

3.2. Solist (freiberuflicher Vokalsolist und Instrumentalist im Ensemble)

Probensatz 300 € pro jeweils 3 Std. Spielzeit inkl. 20 Min Pause

Tagessatz 600 € für bis zu 3 Std. Spielzeit ggf. plus Probe

Fahrtkosten und Unterbringung bei auswärtigen Projekten sind **nicht** in diesen Sätzen enthalten.

Aufschläge für besonders umfangreiche Partien, Übernahme von Chorpartien, besondere Kleidungsanfragen/Maske/Requisite können erhoben werden.

Ton- und Bildaufnahmen sind schriftlich zu vereinbaren. Mediale Verwertungen jeglicher Art (z.B. auf Websites von Veranstaltern etc.) sind gesondert zu vereinbaren und zu honorieren.

Diese Empfehlung für Solisten etwa bei Oratorienaufführungen stellt ein absolutes Minimum dar und soll nach Marktwert und Reputation des Solisten auf jeden Fall höher ausfallen.

3.3. Solist (Sänger und Instrumentalist als Einzel-Solist mit Orchester bzw. Solo-Recital)

Nach Marktwert!

3.4. Korrepetition

70,00 € Chöre pro 60 Minuten zuzüglich Fahrtkosten

60,00 € einzelne Musiker:innen/Sänger:innen pro 60 Minuten

3.5. Jazz/Pop/Weltmusik

In Anlehnung an die „Richtlinie zur Vergütung von Jazzmusiker:innen (Mindestgagenempfehlung)“ der Deutschen Jazzunion, Dezember 2022.

Konzert mindestens 300 € (je nach Veranstalter und Marktwert)

Festival mindestens 600 € (je nach Veranstalter und Marktwert)

Fahrtkosten und Unterbringung bei auswärtigen Projekten sind **nicht** in diesen Sätzen enthalten.

3.6. Studiomusiker/-in

mindestens 400,00 € Tagessatz

4. Muggen, Gottesdienste, sonstige Veranstaltungen

4.1. Trauerfeiern/Hochzeiten (Zeremonie) Sänger und Instrumentalisten

400,00 € zuzüglich Fahrtkosten; Aufschläge für aufwändige Liedwünsche, Spezialarrangements oder besonderen technischen Aufwand können erhoben werden.

(Zum Vergleich: Freie Trauerredner kosten für eine Beerdigung 400 € zzgl. Fahrtkosten, ein freier Redner für Hochzeiten ist für 500 bis 700 € zu haben.)

4.2. Hochzeiten/Events

650,00 € (3 Stunden inkl. Pausen) + 100 € jede weitere Stunde
zzgl. ggf. Aufbau, Fahrtkosten + evtl. Übernachtung

4.3. Vernissagen/musikalische Umrahmungen/Gottesdienste mit Anwesenheit ca. 1-1,5 Std.

400,00 € zuzüglich Fahrtkosten

4.4. Gottesdienst Orgelbegleitung, freiberuflich mit abgeschlossenem Kirchenmusikstudium oder vergleichbarer Qualifikation (Schulmusik/Klavier/Orgel)

75,00 € pro 60 Minuten

5. Honorare für Dozentinnen und Dozenten im Rahmen von musikalischen Workshops und Kursen

5.1. Eintägige Kurse/Workshops

600,00 € ganzer Tag (6 Stunden)

400,00 € halber Tag (4 Stunden)

Zzgl. Fahrtkosten

5.2. Mehrtägige Kurse/Workshops

505,00 € pro ganzer Tag (6 Stunden)

285,00 € pro angefangener Tag (Anreise-/Abreisetag bis 3 Stunden)

Zzgl. Fahrtkosten, Vollverpflegung und Unterbringung

Ist eine Unterbringung und Vollverpflegung im Tagungshaus nicht möglich, sind die tatsächlichen Auslagen für die Übernachtung und eine Verpflegungspauschale zu bezahlen.
(Zum Vergleich: Für Dozierende im Bereich der Wirtschaft beginnt der Tagessatz bei 1.100 € www.managerseminare.de)

Nachwort

Dieses Zahlenwerk stellt der Tonkünstlerverband Baden-Württemberg als Leitlinie für Honorarverhandlungen im pädagogischen und künstlerischen freien Musikberuf zur Verfügung. Es dient zur Orientierung bei der eigenen Preisgestaltung und als Referenz für Auftraggeber.

Die Zahlen entstanden nach ausführlicher Recherche und im Austausch mit anderen Verbänden im Musikbereich, wie etwa ver.di Musik, artbutfair oder der Deutschen Orchestervereinigung (DOV).

Seit 2017 besteht dieser Katalog, der aufgrund vielfältiger Anregungen unserer Mitglieder und in Anlehnung an die aktuelle Tarifentwicklung im TVöD stetig weiterentwickelt wird.

Die zahlreichen Reaktionen und die Übernahme der Zahlen von Partnerverbänden z.B. BDG (Berufsverband Deutscher Gesangspädagogen) bestätigen die Relevanz und Akzeptanz dieses Leitfadens.

Stand: Juni 2024

Anja Schlenker-Rapke
Referat Honorarstandards

Geschäftsstelle

Tonkünstlerverband Baden-Württemberg e.V.
Kernerstr. 2A
70182 Stuttgart

Tel. 0711 223 71 26
Fax 0711 223 73 31
info@dtkv-bw.de
www.dtkv-bw.de